

Stellungnahme zum ANTRAG SPD-OR- Fraktion	Gremium:	Ortschaftsrat Durlach
vom: 28.09.08 eingegangen: 29.09.08	Termin: TOP:	05.11.08 6 öffentlich
Thema: Toilettenanlage Schlossgarten		Stadtamt Durlach

Die 1954 erbaute und 1997 stillgelegte öffentliche Toilettenanlage in der Marstallstrasse 7 ist, zumindest in ihrer Rohbausubstanz in relativ gutem Zustand, nicht jedoch die Dachdeckung, die zwischenzeitig erneuerungsbedürftig ist.

Das leer stehende Gebäude soll gemäß Beschluss des Ortschaftsrates erhalten, saniert und zu einem „Lapidarium“ umgebaut werden. Hierfür stehen im DHH 2007/2008 IP-Mittel in Höhe von 73.000 € zur Verfügung, und es liegt eine Baugenehmigung vom 23.01.2008 vor.

Der Eigentumsübergang des Schlossgartens einschließlich Mauer und Gebäuden vom Land Baden-Württemberg an die Stadt Karlsruhe erfolgte vor etwa einem Jahr.

Beim Amt für Gebäudewirtschaft wurde die entsprechende Vergabe von Architektenleistungen für die bald mögliche Realisierung der Maßnahme beantragt.

Wenn im unmittelbaren Bereich des Schlossgartens wieder eine öffentliche Toilettenanlage zur Verfügung gestellt werden soll bieten sich nach aktuellem Stand folgende Lösungsmöglichkeiten an:

1. Reaktivierung der alten Toilettenanlage

Voraussichtlicher Sanierungsaufwand mindestens ca. 25.000 €.

Die Sanierung der ehemaligen öffentlichen Toilettenanlage würde haushaltstechnisch als gesamtstädtische Maßnahme aus laufenden Bauunterhaltungsmitteln der Gebäudewirtschaft verauslagt.

Damit verbunden wäre ein Projektstop für das bereits vom Ortschaftsrat beschlossene „Lapidarium“. Vor dem Hintergrund, dass zudem der Standort gerade für die vielen Besucher der Spielplatzanlage nicht attraktiv ist, sollte dies nicht weiterverfolgt werden.

2. Neubau einer Toilettenanlage im Bereich des Schlossgartens

Für den Neubau einer Toilettenanlage müsste im sensiblen Schlossgartenbereich, insbesondere in Abstimmung mit dem Gartenbauamt, ein entsprechend günstiger Standort gefunden werden. Dies auch, um die Zielsetzungen des Gestaltungs- und Entwicklungskonzeptes nicht zu konterkarieren.

Eine neue Toilettenanlage sollte dann barrierefrei sein und ein Behinderten-WC beinhalten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, gemeinsam mit dem Gartenbauamt einen neuen Standort zu prüfen und ggf. zum DHH 2011/2012 haushaltsreif zu planen.